



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herr
Marco Rampinelli
Leonhardsgraben 8
4051 Basel

Basel, 12. August 2025

P250448

Petition «Zum Schutz der Fasnacht»

Sehr geehrter Herr Rampinelli

Ihre Petition zum Schutz der Fasnacht zeugt von einem tiefen Engagement für ein bedeutendes kulturelles Erbe unseres Kantons. Die Fasnacht ist als immaterielles Kulturgut von grosser identitätsstiftender Bedeutung – für Basel, für die Schweiz und darüber hinaus. Wir würdigen das Anliegen der Petition, den Charakter und die Qualität dieses einzigartigen Brauchtums zu bewahren.

Ihr Eindruck, dass die Fasnacht 2025 in besonderem Masse überfüllt war, deckt sich hingegen nicht mit unseren Beobachtungen. Die Fasnacht ist der bedeutendste Anlass für Basel und zieht entsprechend viele Besuchende aus der Region wie auch aus dem benachbarten Ausland an. Dass es dabei teilweise zu grossen Menschenansammlungen an neuralgischen Orten kommt, ist nicht zu vermeiden. Uns liegen jedoch keine Hinweise vor, welche auf eine unverhältnismässige Behinderung des fasnächtlichen Treibens schliessen lassen.

Zudem ist festzuhalten, dass sich auch die Fasnacht nicht den gesellschaftlichen Entwicklungen entziehen kann. Der Wandel in der Besucherstruktur, die Zunahme internationaler Gäste, ein verändertes Freizeitverhalten und das wachsende Bedürfnis nach urbaner Eventkultur prägen heute viele traditionelle Anlässe. Diese Entwicklungen spiegeln eine offenere, mobilere und medial vernetzte Gesellschaft – mit allen Chancen und Herausforderungen.

Die in der Petition erwähnten Phänomene – überfüllte Innenstadtbereiche, unangemessenes Verhalten, Kommerzialisierung – sind reale Beobachtungen, die ernst genommen werden müssen. Doch handelt es sich hierbei nicht ausschliesslich um ein «Fasnachtsproblem», sondern um ein breiteres gesellschaftliches Phänomen. Eine Verschärfung der Vorschriften speziell für die Fasnacht erachten wir weder als praktikabel noch als zielführend. Die aktuelle Rechtslage im Umgang mit potenziellen Störerinnen und Störern ist grundsätzlich ausreichend.

Wir teilen jedoch die Auffassung, dass ein verstärkter Fokus auf Sensibilisierung und ein respektvolles Miteinander notwendig ist. Dabei sehen wir alle Beteiligten in der Verantwortung. Möglich sind präventive Massnahmen wie etwa Social-Media-Kampagnen zur Förderung eines rücksichtsvollen Verhaltens. So hat die Kantonspolizei dieses Jahr anlässlich der Fasnacht diverse Videos

auf Social Media publiziert, um damit auf einige Regeln des Respekts im Umgang miteinander aufmerksam zu machen.

Die Fasnacht ist kein abgeschotteter Raum, sondern Teil unserer Gesellschaft. Sie lebt von der Vielfalt ihrer Teilnehmenden – ob aktiv oder passiv, lokal verwurzelt oder von fern angereist. Diese Offenheit ist ein Wert, aber auch eine Herausforderung. Es gilt, die kulturelle Integrität der Fasnacht zu bewahren und gleichzeitig einen Rahmen zu schaffen, in dem alle – Besucherinnen und Besucher wie Aktive – ihren Platz finden können.

Ein nachhaltiger Schutz der Fasnacht gelingt nicht durch Abschottung, sondern durch verantwortungsvolle Gestaltung. Dazu gehören:

- eine sorgfältige touristische Vermarktung,
- die Förderung fasnächtlicher Verhaltensregeln durch Aufklärung und Dialog,
- ein gemeinsames Verständnis für die kulturelle Eigenart der Basler Fasnacht
- sowie eine koordinierte Zusammenarbeit aller Akteure bei Prävention und Intervention.

Die Petition liefert einen wichtigen Impuls zur Reflexion. Sie fordert uns auf, die Fasnacht nicht nur zu feiern, sondern auch zu pflegen – mit Augenmass, Respekt und Weitsicht. In diesem Sinne danken wir Ihnen für Ihre wertvolle Anregung und versichern Ihnen, dass wir auch weiterhin die notwendigen Massnahmen ergreifen werden, um die Fasnacht als Basler Kulturgut zu schützen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin